

## **Zusatzbestimmungen für Pauschalleistungen der BKL Baukran Logistik GmbH**

**A. Montage- und / oder Demontagepauschalen beinhalten, sofern nicht anders vereinbart:**  
Montagepersonal, Auslösen, Übernachtungen, An- und Abfahrten, Fahrt-km, typspezifisches Werkzeug, Waage für Lasteinstellungen, Schraubereinsatz bei Obendrehern, sämtliche Einstellungen mit Prüfprotokollen, Einweisung des Kranführers.

**B. Transportpauschalen beinhalten, sofern nicht anders vereinbart:**

- An- und Abfahrt Transportfahrzeug(e)
- Antransport / Rücktransport des Fahrwerkes bei Untendrehern
- Krantransport und Ballasttransport

**C. Autokranpauschalen beinhalten, sofern nicht anders vereinbart:**

- An- und Abfahrt(en) Autokran(e) inkl. An / Abtransport Zusatzballast
- Einsatz Autokran(e) für Montage und / oder Demontage inkl. Beladen / Entladen Transportfahrzeug
- Hakenlastversicherung(en)

Sondernutzungsgebühren für Standplatz Autokran(e) werden nach Beleg, Genehmigung(en), Straßensperre(n) und Beschilderung(en) nach Aufwand / Beleg, oder nach Vereinbarung, pauschal berechnet.

Bei Beschilderung(en) von Straßensperre(n), Halteverbot(en) etc. durch BKL haftet BKL ausdrücklich nur für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausführung.

Nacht-, Wochenend- und Feiertagszuschläge werden zu unseren normalen Sätzen berechnet, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

**In allen o.a. Pauschalen (A, B, C) sind nicht enthalten und werden, sofern Kosten hieraus entstehen, zusätzlich zu unseren normalen Sätzen berechnet:**

**Kosten** für die Entfernung von im Baustellen- oder Zufahrtsbereich verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen sowie die hieraus entstehenden Wartezeiten.

**Kosten** eines Montageabbruchs aufgrund behördlicher Anordnung, z. B. wegen Lärm oder anderer Emissionen.

**Kosten** eines Montageabbruchs und / oder Kranrückbaus einschließlich eventueller Kosten Dritter für Bergung / Absicherung aufgrund fehlender oder fehlerhafter Statik, mangelnder Tragfähigkeit des Untergrundes, fehlender oder mangelhaft ausgeführter Fundamentierung.

**Baustellenbedingte Wartezeiten** (z.B. durch fehlenden Stromanschluss, nicht vorbereitete Zufahrt, nicht vorbereiteten Kranstandplatz bzw. Lagerplatz, fehlende Genehmigung für Kranstandplatz, bei Montage auch: fehlendes Prüfgewicht für Lasteinstellung, Fehlen des Kranfahrers zu Einweisung und Übergabe, etc.).

**Baukranbedingte**, nicht von BKL verursachte Wartezeiten (z.B. Reparaturen, fehlende Baukranteile, etc.). bei nicht von BKL gemieteten Kranen.

**Wetterbedingte Wartezeiten / Standzeiten** (z.B. Abbruch oder Wartezeit wg. Wind, Schnee, Eisregen etc.).

**Wartezeiten** auf Transportfahrzeug(e) oder Autokran(e) oder Montagepersonal, sofern diese Leistungen selbst oder von Dritten ausgeführt und nicht von BKL auf Regie oder pauschal in Anspruch genommen wurden.

**Fehlendes Hilfspersonal**, sofern seitens BKL nicht ausdrücklich hierauf verzichtet wurde oder die Gestellung von Hilfspersonal durch BKL ausdrücklich vereinbart war.

**Sonstiges:** Alle vereinbarten Preise verstehen sich zzgl. gesetzliche MwSt.